



06.04.2011

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jugendamt**

**Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in  
Tagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG)**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	20.04.2011	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den ermittelten Bedarf und erreichten Ausbaustand. Weiter werden Tagesbetreuungsplätze für 35 % der unter Dreijährigen als bedarfsgerechte Versorgung festgestellt.

### **Sachverhalt:**

Nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) soll der durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz angestoßene Ausbau der Kindertagesbetreuung fortgeführt und beschleunigt werden. Das KiföG schafft die notwendigen bundesrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau und dessen anteilige Finanzierung durch den Bund.

Ab dem 1. August 2013 besteht für Kinder vom ersten bis zum dritten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege. Bund, Länder und Kommunale Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, bundesweit für insgesamt 35 % der unter Dreijährigen Betreuungsangebote zu schaffen.

Die Betreuungsangebote im Landkreis werden noch nicht in ausreichendem Umfang vorgehalten und so besteht die Verpflichtung zum stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter drei Jahren.

Diese Verpflichtung umfasst:

- jährliche Ausbaustufen zur Verbesserung des Versorgungsniveaus zu beschließen und
- jährlich bis zum 31.12. jeweils den erreichten Ausbaustand festzustellen und den Bedarf an Betreuungsplätzen zu ermitteln.

Die tatsächliche Betreuungsquote der unter Dreijährigen im Landkreis Waldshut lag zum 01.03.2009 bei 8,6 %. In der kreisvergleichenden Standortbestimmung aller Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg war dies der geringste Wert (siehe Anlage 1).

Das Wissen um den demographischen Wandel verleitet zur Annahme, dass auch die Zahl der Kleinkinder weiter sinken wird und deshalb keine zusätzlichen Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden müssen. Die Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg belegt das Gegenteil. Diese Altersgruppe hat ihre stärksten Verluste bereits im letzten Jahrzehnt durchlaufen und bleibt zukünftig weitgehend stabil (siehe Anlage 2).

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Für die kleinräumige Bedarfserhebung sind die Gemeinden verantwortlich. Die Methodik der Bedarfserhebung obliegt den Gemeinden und erfolgt zum Teil durch direkte Elternbefragungen oder wird in örtlichen Arbeitskreisen/ Runden Tischen von Vertretern der Kindergartenträger und der Verwaltung gemeinsam festgelegt.

Die am Stichtag zur Verfügung stehenden Tagespflegeplätze werden vorab vom Jugendamt den Städten und Gemeinden für ihre örtliche Bedarfsplanung zur Verfügung gestellt. Bei der Ermittlung der Tagespflegeplätze für die unter Dreijährigen wurde davon ausgegangen, dass in jeder Tagespflegestelle durchschnittlich drei Kinder versorgt werden können, wobei die Hälfte der zur Verfügung stehenden Plätze den unter Dreijährigen und die andere Hälfte den über Dreijährigen zugeordnet wird.

Bezüglich der Geburtenentwicklung wird auf die Prognosen des Statistischen Landesamtes zurückgegriffen.

Dem Land müssen die Ausbaustufen für die Versorgungs- und Bedarfsquote der unter Dreijährigen gemeldet werden. In Anlage 3 sind die Ausbaustufen der einzelnen Gemeinden bis 2011 gemeindebezogen aufgeführt.

Nachfolgend ist die Entwicklung der U-3 Plätze für die Jahre 2006 bis 2010 aufgeführt:

U-3 Plätze Landkreis Waldshut		Aufteilung U-3 Plätze nach Angebotsformen				Geplanter Ausbau Plätze	
	Kinder U-3 Gesamt	Plätze U-3 Gesamt	U-3-Plätze in Kinderkrippen	U-3-Plätze in Kindergärten	U-3 Plätze bei Tagespflegepersonen	Plätze 2011	Plätze 2012
2006	4393	327	55	112	160	59	-
2007	4379	447	70	166	211	37	-
2008	4324	544	116	221	207	102	-
2009	4295	660	168	277	215	92	107
2010	4310	693	185	305	203	154	152

### Feststellung der Versorgung – Bedarfsquote-U 3:

Zum Stichtag 31.12.2010 lebten 4.310 Kinder unter drei Jahren im Landkreis Waldshut. Es standen 693 Betreuungsplätze (Krippen, Kindergartenplätze in altersgemischten Gruppen und Tagespflege) zur Verfügung. Das entspricht einer Versorgungsquote von 16 % aller Kinder unter drei Jahren.

Die Bedarfsquoten, die von den Gemeinden genannt werden, schwanken sehr stark. Auch kleinere Gemeinden werden zunehmend damit konfrontiert, dass Eltern von ihrem Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch machen wollen und eine Betreuung ihres Kindes in einer Kinderkrippe der Betreuung in einer Tagespflegestelle vorziehen. Der soeben erschienene Bericht „Kindertagesbetreuung regional 2010“ bestätigt, dass die Eltern viel häufiger ihre Kinder in einer Kinderkrippe oder in einer altersgemischten Gruppe betreuen lassen und die Tagespflege nicht in dem erwartenden Umfang nachgefragt wird.

	Betreuungsquote	In Kindertageseinrichtungen	In Tagespflege
Deutschland	23 %	85,1 %	14,9 %
Baden-Württemberg	18,3 %	86,4 %	13,6 %

Ab dem 1. August 2013 besteht ein Rechtsanspruch für Kinder vom ersten bis zum dritten Lebensjahr auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Aufgrund der landes- und bundespolitischen Zielvorgaben und der zunehmenden Berufstätigkeit beider Elternteile wird der Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige steigen. Um das gesteckte Ziel zu erreichen, sind erhebliche Anstrengungen zu unternehmen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 05.04.2011 dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt.

Bollacher  
Landrat

**Anlagen:**

Anlage 1: Betreuungsquote der unter Dreijährigen am 01.03.2009

Anlage 2: Bevölkerungsentwicklung der unter Dreijährigen in den Gemeinden im LKR Waldshut

Anlage 3: Bedarfsplanungszahlen-TAG für U-3 Plätze, Plätze 3-6 Jährige, Plätze 6-14 Jährige